



Herzlich willkommen zu unserem Lernmodul

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland



Bereit? Hier können Sie das Lernmodul starten!

Technische Hinweise

Ihre **PC- oder Laptopmaus** wird zum wichtigsten Navigationsgerät. Innerhalb der Lerneinheit gibt es viele Dinge zu erkunden. Diese sind immer mit einem **Maussymbol** gekennzeichnet.



Weitere wichtige Symbole des Lernmoduls:



Mit einem Klick auf das kleine Haus kommen Sie immer auf Hauptseite zurück.



Dieses Symbol zeigt an, dass Sie auf eine externe Webseite weitergeleitet werden.



Das Informationssymbol weist Sie auf Anleitungen und Erklärungen hin.



Mit einem Klick auf den Pfeil gelangen Sie eine Folie weiter oder zurück.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland



Lena informiert sich über das Krankenversicherungssystem in Deutschland

simpleshow
video maker



Das Wichtigste auf einem Blick

Muss ich mich krankenversichern?

Was ist der Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung?

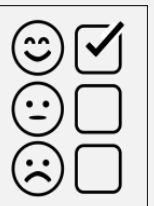
Was kostet mich die gesetzliche Krankenversicherung?

Welche Leistungen bezahlt die Kasse und wofür muss ich selbst zahlen?

Kann ich meine Krankenkasse wechseln?



Weiterführende Informationen



Geben Sie uns Ihr Feedback

Impressum



Die Krankenversicherung in Deutschland



Sie werden zu YouTube weitergeleitet

Gefördert durch:



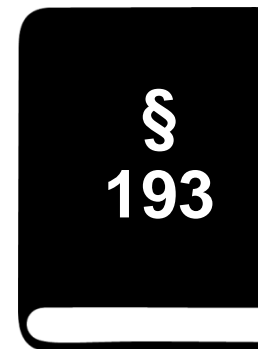
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



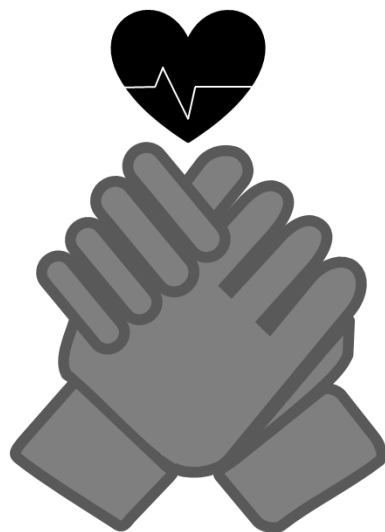
Muss ich mich krankenversichern?

Versicherungspflicht in Deutschland

In Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2009 eine allgemeine Krankenversicherungspflicht. Jede/r mit Wohnsitz in Deutschland ist verpflichtet, krankenversichert zu sein.



Versicherungsvertragsgesetz



Warum gibt es eine Versicherungspflicht?

- Bei schweren Erkrankungen können hohen Behandlungskosten anfallen, die das Einkommen und das Vermögen der Betroffenen übersteigen.
- *Beispiel: Eine Chemotherapie zur Krebsbehandlung kostet durchschnittlich zwischen 10.000 und 20.000 Euro.*
- In einem modernen Sozialstaat schützt die Versicherungspflicht Bürgerinnen und Bürger mit einem niedrigen Einkommen bei medizinischen Leistungen vor Verarmung.



Was ist der Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung?

Versicherungspflichtgrenze*: Jahresbruttogehalt von

<<<<<<<<<<< 64.350 € >>>>>>>>>>>>>

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Wer ist versichert?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem monatlichen Verdienst von:
 - mehr als 450 Euro und
 - unterhalb von 64.350 Euro pro Jahr
- Studierende und Auszubildende
- Bezieherinnen/ Bezieher von Arbeitslosengeld I und II

Leistungen

- Sind in Richtlinien festgelegt, dadurch haben alle den gleichen Anspruch von medizinischen Leistungen & Lohnvorzahlung, unabhängig von Einkommen und bezahlten Beiträgen.
- Familienangehörige sind kostenlos mitversichert.



*Versicherungspflichtgrenze
im Jahr 2021

Nach dem
55. Lebensjahr:
Wechsel in die
GKV nicht mehr
möglich



Private Krankenversicherung (PKV)

Wer kann sich privat versichern?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Jahresverdienst über 64.350 € können sich privat versichern oder freiwillig in der GKV bleiben.
- Selbstständige/ Freiberuflerinnen und Freiberufler
- Beamtinnen und angehende Beamte

Leistungen

- Sind vertraglich festgelegt und unterscheiden sich durch den gewählten Tarif und mögliche Vorerkrankungen.
- So kann beispielsweise im Gegensatz zur GKV die Zuzahlung bei Medikamenten entfallen oder für bestehende Krankheiten ein Risikozuschlag verlangt werden.
- Familienangehörige müssen zusätzlich versichert werden.



Was kostet mich die gesetzliche Krankenversicherung (1)?

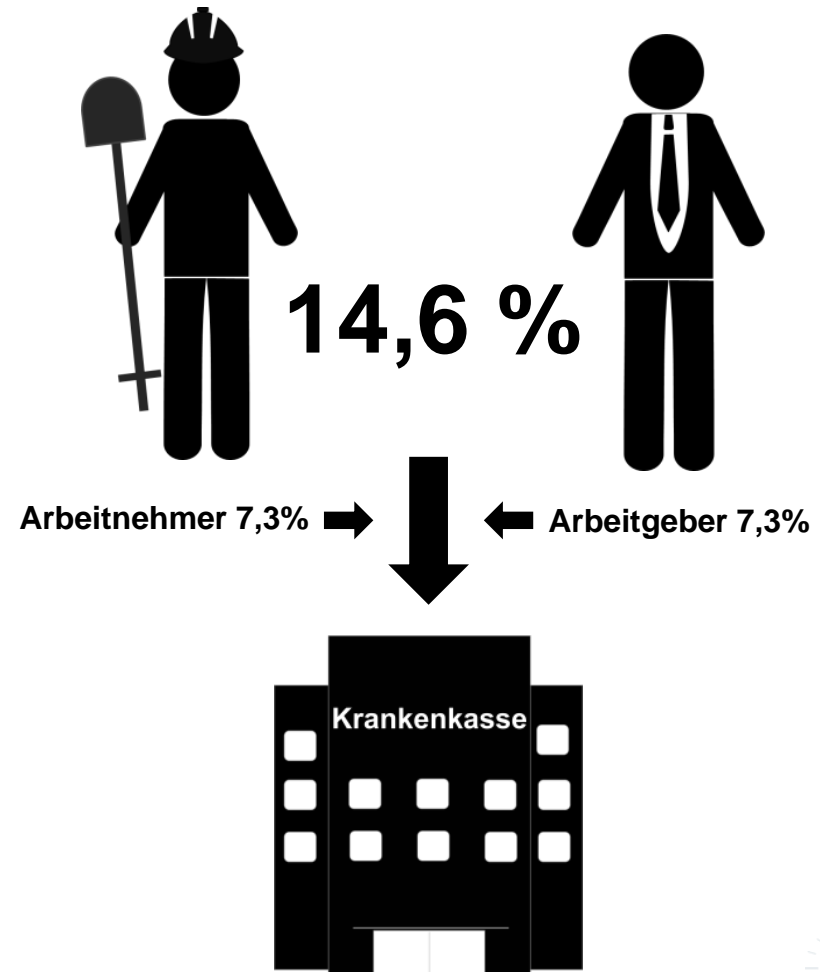
Das Solidaritätsprinzip der GKV

Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Versicherten.

Wer viel verdient, bezahlt höhere Beiträge als Menschen, die weniger verdienen – trotzdem erhalten alle die gleichen Leistungen.

Der **allgemeine Beitragssatz** für die GKV beträgt im Jahr 2021 14,6 % des monatlichen Bruttolohns.

Dabei zahlen Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer und die Arbeitgeber jeweils die Hälfte. Dies nennt man paritätische Finanzierung.



Was kostet mich die gesetzliche Krankenversicherung (2)?

Der individuelle Zusatzbeitrag der Krankenkassen

Durch den allgemeinen Beitragssatz können die meisten Kassen ihre Kosten nicht decken.

Daher erheben sie einen individuellen Zusatzbeitrag, der erneut zur Hälfte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern getragen wird.

3,05 % Zusätzlicher Beitrag für die Pflegeversicherung

Mitglieder der GKV zahlen gleichzeitig in die gesetzliche Pflegeversicherung ein.

Der allgemeine Beitrag beträgt 3,05 % des monatlichen Bruttolohns. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zahlen jeweils die Hälfte.

Zuschlag für Kinderlose

Gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 23 Jahren. Er beträgt **0,25 %** und wird nicht vom Arbeitgeber übernommen.





Was kostet mich die gesetzliche Krankenversicherung im Monat?

Beispiel

Paul (32) – Straßenwärtermeister

Paul sorgt als Straßenwärtermeister für die Instandhaltung und Pflege von Verkehrsflächen in Niedersachsen.

Monatliches Gehalt (Brutto)	2.500 €
Allgemeiner Beitragssatz 14,6 %	365 €
Beitrag Arbeitgeber	182,50 €
Beitrag Paul (Arbeitnehmer)	182,50 €
Zusatzbeitrag der Krankenkasse 1,3 %	32,50 €
Beitrag Arbeitgeber	16,25 €
Beitrag Paul (Arbeitnehmer)	16,25 €

Gesamtbeitrag Paul zur gesetzlichen Krankenversicherung: $182,50 \text{ €} + 16,25 \text{ €} = 198,75 \text{ €}$ pro Monat

Da **Paul** ein **Kind** hat, liegt der Beitragssatz zur **Pflegeversicherung** bei **3,05 %**.

Mit seinem Bruttomonatslohn von 2.500 € sind dies 76,25 €. Die Hälfte bezahlt der Arbeitgeber, **Pauls Beitrag** beträgt daher **38,12 €**.



Welche Leistungen bezahlt die Kasse und wofür muss ich selbst zahlen (1)?

Wer entscheidet was eine Kassenleistung ist?

Welche medizinischen Leistungen von allen Krankenkassen bezahlt werden müssen, entscheidet der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)**.

Leistungen der GKV werden im so genannten „Leistungskatalog“ festgehalten.

Mehr zu den Aufgaben und der Arbeitsweise des G-BA erfahren Sie [hier](#).



Logo de gemeinsamen
Bundesausschusses

Worauf haben gesetzlich Versicherte Anspruch?

Der Leistungskatalog der GKV deckt etwa 95 Prozent der Kassenleistungen ab. Zu manchen Leistungen wie Medikamente müssen Versicherte einen Eigenanteil bezahlen.

Zu den Leistungen der GKV zählen unter anderem:

- ❖ Behandlung von Krankheiten
- ❖ Früherkennungsuntersuchungen
- ❖ medizinische Rehabilitation
- ❖ Krankengeld

Krankenkassenleistungen und Eigenanteile im Überblick finden Sie [hier](#).



Welche Leistungen bezahlt die Kasse und wofür muss ich selbst zahlen (2)?

Wie unterscheiden sich die Krankenkassen?

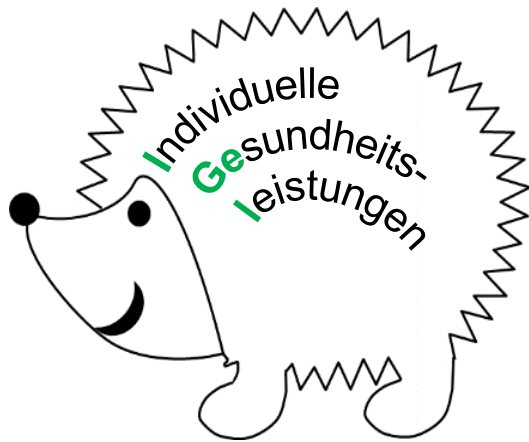
Obwohl Kassen die gleichen Grundleistungen abdecken müssen, stehen sie im gegenseitigen Wettbewerb.

Neben dem Leistungskatalog, können sie ihren Versicherten **Zusatzleistungen** anbieten.

Diese unterscheiden sich von Kasse zu Kasse.

Beispiele für Zusatzleistungen der Kasse:

- ❖ Teilkosten für Osteopathie
- ❖ Zuschüsse für alternative Arzneimittel
- ❖ Reiseimpfungen
- ❖ Professionelle Zahnreinigung



Hier müssen gesetzlich Versicherte selbst bezahlen

Medizinische Leistungen die nicht zum Katalog der GKV zählen, können als Individuelle Gesundheitsleistungen, oder kurz „IGeL“, angeboten werden. Mehr zum Thema „IGeL“ finden Sie [hier](#).



Kann ich meine Krankenkasse wechseln (1)?

Ab 2021 wird der Wechsel zwischen Kassen der GKV einfacher

- Nach einer Mitgliedschaft von mindestens 12 Monaten kann die Krankenkasse gewechselt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.
- **Sonderkündigungsrecht:** Erhöht die Kasse ihren Zusatzbeitrag, besteht für die Versicherten ein Sonderkündigungsrecht.
- Sonderfall **Arbeitgeberwechsel:** Beim Wechsel der Arbeitsstelle entfällt die Frist von 12 Monaten. Ein Wechsel der Kasse ist sofort möglich.

In drei Schritten die Krankenkasse wechseln



1. *Passende neue
Krankenkasse suchen*



2. *Beitrittsantrag stellen*



3. *Arbeitgeberin/
Arbeitgeber informieren*



Kann ich meine Krankenkasse wechseln (2)?

Kündigungsschreiben nicht mehr notwendig

- Versicherte müssen nur noch einen Antrag bei der gewünschten neuen Kasse stellen. Diese kümmert sich um die Kündigung.
- Die Versicherten müssen nur noch ihre **Arbeitgeberin oder Arbeitgeber** über den Wechsel informieren.



Kann mich die neue Krankenkasse ablehnen?

- Nein! Im Gegensatz zur privaten Krankenversicherung darf eine Krankenkasse der GKV keine versicherungspflichtigen Personen ablehnen – egal welche Vorerkrankungen diese mitbringen.

Besonderheiten bei Betriebskrankenkassen (BKK)

- Manche Firmen und Betriebe haben eigene Krankenkassen.
- Bei einigen Betriebskrankenkassen können sich nur die Angestellten der Firma und deren Familienangehörigen versichern.
- Andere Betriebskrankenkassen sind dagegen für alle Versicherten geöffnet.



Weiterführende Informationen

Broschüren

Bundesministerium für Gesundheit (2020): „*Ratgeber Krankenversicherung - Alles, was Sie zum Thema Krankenversicherung wissen sollten*“. Kostenfreier Download [hier](#)

Webseiten



gi gesundheitsinformation.de
verstehen | abwägen | entscheiden


Gesundheitsinformation.de informiert zu Gesundheits- und Krankheitsthemen von A-Z; die Seite bietet aber u.a. auch einen Gesamtüberblick zum Thema Krankenversicherung.

GKV
Spitzenverband

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung informiert zu den Leistungen der GKV und der Pflegeversicherung.

verbraucherzentrale


Die Verbraucherzentrale bündelt in der Rubrik Krankenversicherung zahlreiche Artikel und Informationen.

 Bundesministerium für Gesundheit

Mit einem umfangreichen Online-Ratgeber bietet die Seite des Bundesgesundheitsministeriums für Gesundheit einen umfangreichen Überblick zum Thema Krankenversicherung in Deutschland.



Impressum

Herausgeber	Medizinische Hochschule Hannover, Patientenuniversität am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung 30625 Hannover
Webseite	Patientenuniversität.de
E-Mail	Patientenuniversitaet@mh-hannover.de
Kooperationspartner	 Pädagogische Hochschule Freiburg Pädagogische Hochschule Freiburg
Bilder und Videos	Simpleshow Video Maker
Stand	Juni 2021

Sämtliche Inhalte dieses Internetangebotes der Patientenuniversität der MHH, insbesondere Texte, Fotos, Ton, Videos, Grafiken, Quelltexte u.a. sind urheberrechtlich geschützt (Copyright).

Sollten Sie ohne das Einverständnis der Patientenuniversität der MHH Inhalte dieses Internetangebots vervielfältigen, bearbeiten, verbreiten oder anderweitig verwenden, obwohl dies das Urheberrechtsgesetz nicht explizit erlaubt, werden wir diesen Verstoß gegen das Urheberrecht ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abmahnen lassen (wenn Sie z.B. Fotos oder Texte unerlaubt auf andere Internetseiten kopieren). Gleichzeitig wird eine solche Urheberrechtsverletzung von uns zur Anzeige gebracht, da dies eine Straftat nach §§ 106 ff. Urhebergesetz darstellt.

